



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
80-03-(2018-0200)

bearbeitet von:
Dr. Schmid DW 89982 | Hanna Zeiner

elektronisch erreichbar:
johannes.schmid@staedtebund.gv.at

Herrn Kommissar Frans TIMMERMANS
per E-Mail: frans-timmermans-
contact@ec.europa.eu

Herrn Abgeordneten
Reinhold LOPATKA
per E-Mail:
Reinhold.Lopatka@parlament.gv.at

Wien, 7. Februar 2018

Ersuchen um Stellungnahme für Task Force Subsidiarität

Sehr geehrter Herr Kommissar Timmermans,
Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lopatka,

vielen Dank für die Möglichkeit, den kurzen Fragebogen (discussion paper #1) von Kommissar Timmermans mit einigen unserer Positionen zu beantworten. Wir haben dies auf Englisch getan.

Erlauben Sie uns jedoch, einige allgemeine Bemerkungen zur Subsidiarität von unserer Seite aus zu erklären: Wie alle Kommunalverbände in Europa ist auch der Österreichische Städtebund ein Verfechter des Prinzips der Demokratie von unten. Wir schützen und verteidigen das Subsidiaritätsprinzip, welches ja auch der österreichischen Verfassung insbesondere beim Zusammenwirken von Gemeinden, Ländern und Bund zugrunde liegt.

Dieses Prinzip gewährt die Funktionsfähigkeit Europas. Selbst in den Vertrag von Maastricht über die Europäische Union aus 1992 wurde deshalb bereits eine Vorschrift mit der ausdrücklichen Bezeichnung „*Subsidiaritätsprinzip*“ als Art 3b aufgenommen. Im Grunde besagt es auch heute nichts anderes, wofür es schon 1931 als Grundlage der katholischen Soziallehre stand, nämlich, dass in einer gegliederten Gesellschaft, in einem Staat oder einer Union die verschiedenen Glieder zunächst einmal horizontal nach den Grundsätzen der Arbeitstei-

lung und der Leistungsfähigkeit zusammenarbeiten sollen, so dass immer nur das, was diese Ebene nicht leisten kann, von der nächst höheren erbracht werden soll.

Die Städte und Gemeinden sind im föderalen Aufbau Österreichs nicht wegzudenken und in diesem Sinne auch unersetzlich für die Erreichung und Umsetzung vieler Ziele der Europäischen Union.

Man spricht über die Kommunen, aber selten mit ihnen. Übrigens auf nationaler, wie auf europäischer Ebene. Es darf nicht sein, dass Entscheidungen, die Kommunen massiv beeinflussen, regelmäßig wo anders getroffen werden. Sie gehören wesentlich durch die kommunalen Stellen mit beeinflusst.

Damit dieser Zustand erreicht wird, ist in der europäischen und nationalen Gesetzgebung eine Gesetzesfolgenabschätzung in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht unverzichtbar. Die tatsächliche Leistbarkeit der Implementierung in den Kommunen muss besser geprüft werden. Es kann nicht jeder politische Wunsch auf dem Rücken der Gemeinden abgeladen und dann auch noch von ihnen finanziert werden. Eine Einschränkung ist jedoch zu machen: Während Entscheidungsspielräume von Städten und Gemeinden in Bereichen, wie der kommunalen Daseinsvorsorge, natürlich zu erhalten sind, sind bei Themen wie der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen oder in der Energie- und Umweltpolitik europäische und nationale Strategien durchaus willkommen. Hier ist eine geteilte Verantwortlichkeit anzustreben.

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Es gibt kaum mehr eine Sitzung eines Gemeinderates, in der nicht ein Tagesordnungspunkt der durch die EU beeinflusst ist, behandelt wird. Gerade in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass insbesondere die EU-Gesetzgebung im Bereich der Binnenmarktpolitik und des Wettbewerbsrechts enorme Auswirkungen auf die kommunalen Dienstleistungen und die Kommunalwirtschaft haben. Aber auch im Bereich der Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Strukturpolitik greifen immer mehr Regelungen tief in den Kernbereich der kommunalen Ebene ein. Sogar in der Finanz- und Steuerpolitik und in der internationalen Handels- und Investitionspolitik werden die Kommunen gefordert.

Es treten Verbindungen, aber auch Fragen und Probleme zwischen der Europäischen Union und ihren Kommunen auf. Globalisierung bedeutet ja nicht nur die Ausdehnung des Marktes als vielmehr die wachsende Verflechtung der Weltgesellschaft.

Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass die Kommunen als vollwertige Partner in Österreich und Europa anerkannt werden. Europa kann nur in Partnerschaft mit den weit über 100.000 Kommunen, die dezentral ganz unterschiedliche Historien, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen, verwirklicht werden.

Gerade das Subsidiaritätsprinzip gilt vielen als ein geradezu ideales Mittel oder als Anreiz, historisch gewachsene Strukturen aufzubrechen. Es ist aber die Grundlage zur Aufgabenerledigung in einer lebendigen, sich wandelnden Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister
Dr. Michael Häupl
Präsident



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär

1 Beilage